

Umweltamt, 25.01.2018, 2886
360.41 Gi.

An
Bezirksamt Sennestadt – 163 -

Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der BV Sennestadt am 25.01.2018
Drucksache 6052/2014-2020

Wann kann mit der Übersendung einer Prioritätenliste zur Entschlammung der Sennestädter Teiche gerechnet werden?

Antwort:

Da der Bedarf an Teichentschlammungen in Bielefeld angesichts der Vielzahl der Teichanlagen sehr groß ist und die finanziellen und personellen Voraussetzungen nicht im ausreichenden Maße vorhanden sind, werden seit Jahren Entschlammungen nur vorgenommen, wenn dringliche rechtliche, ökologische oder hochwassertechnische Gründe gegeben sind. Verwiesen wird auch auf die Antwort zur Sitzung der BV Sennestadt am 18.05.2017 (Drucksache 4802/2014-2020).

Zur Umsetzung einer Teich-Entschlammungsmaßnahme gehört in der Regel die Schaffung der ökologischen Längsdurchgängigkeit der Gewässer durch den Bau einer Umflut. Dies erfordert einen erheblichen planerischen und finanziellen Aufwand.

Nach dem Umsetzungsfahrplan auf der Grundlage der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll die Durchgängigkeit des Bullerbachs wie auch anderer Bäche in Bielefeld bis 2027 wirksam sein. Dieses Ziel wird nicht erreicht.

Eine Prioritätenliste für Teichentschlammungen existiert nicht und ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen auch nicht zielführend.

Hinweis: Das Rückhaltevermögen der Teichanlagen bei Regen- und Starkregenereignissen wird durch den Schlamm unterhalb des Wasserspiegels nicht geschmälert.

M. Wörmann